

Yvonne Brüttsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Herr Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Gesundheits- und Fürsorgedirektor
Rathausgasse 1
3011 Bern

Burgdorf, 6. September 2018

Berner Modell: Impulse zur Zwischenanalyse

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Begleitgruppe zur Umsetzung des Behindertenkonzepts / Berner Modell wurde anfangs Juli informiert, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bis Ende Oktober eine Zwischenanalyse vornehmen und dann über Anpassungen am Projekt entscheiden wird. Inzwischen haben wir festgestellt, dass sich die GEF derzeit zahlreiche und sehr grundsätzliche Fragen stellt. Als Dachverband, der sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und für die Stärkung ihrer Selbstbestimmung einsetzt, ist es der kbk wichtig, auf zentrale Punkte hinzuweisen, die bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sind.

Die kbk erachtet **die strategischen Ziele, wie sie im Behindertenkonzept formuliert sind, als wegweisend.** Indem auf die Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe fokussiert wird, werden zum einen jahrzehntealte Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen endlich aufgenommen, zum anderen entspricht die Zielsetzung auch der UNO-Behindertenrechtskonvention – insbesondere dem Art. 19, der eine unabhängige Lebensführung fordert. Ein Abrücken von diesen strategischen Zielsetzungen oder deren Relativierung wäre für all die Menschen mit Behinderungen, die mit grosser Hoffnung auf die Entwicklungen im Kanton Bern blicken, ein schmerzhafter Rückschlag mit einschneidender Wirkung.

Die kbk teilt die Einschätzung aus dem Behindertenbericht 2016, dass es beim angestrebten Systemwechsel nicht nur um eine neue Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen geht, sondern um die Entwicklung neuer Haltungen, was Zeit braucht. Entsprechend ist **das neue System so auszurichten, dass es die angestrebten Entwicklungen ermöglicht und unterstützt.** Modelle aus andern Kantonen (z.B. BS/BL, TG, SODK-Ost), die zwar eine gewisse Subjektorientierung beinhalten, die aber primär auf die Finanzierung von institutionellen Angeboten ausgerichtet sind und teilweise als Ausnahme die Finanzierung von Assistenzdienstleistungen vorsehen, behindern eine solche Entwicklung. Die kbk erachtet es als zentral, dass sich unterschiedliche Formen des Leistungsbezugs entwickeln können. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, verschiedene Angebote zu kombinieren. Sie sollen ihre Selbstständigkeit und Selbstverantwortung schrittweise erhöhen oder wenn es nicht passt, wieder beispielsweise mehr institutionelle und weniger Unterstützung durch Assistenzpersonen in Anspruch nehmen können. Ein solcher Grad der Wahlfreiheit kann nur gewährleistet werden, wenn die Bedarfsabklärung bei allen Menschen mit Behinderungen mit demselben Instrument erfolgt. Zwingend ist auch, dass der Mensch mit Behinderung bzw. dessen gesetzliche Vertretung selber über die Kostengutsprache verfügen kann. Schliesslich soll ein Teil der Kostengutsprache für die Abgeltung von Betreuungsleistungen, die Angehörige erbringen, verwendet werden dürfen.

Das **Abklärungsinstrument** muss den Unterstützungsbedarf aller Formen von Behinderungen für alle Lebensbereiche unabhängig vom Leistungserbringer erfassen können. Soweit wir dies beurteilen können, existiert keine

Alternative zu VIBEL (durchaus in weiterentwickelter Form)¹. Die äusserst positiven Rückmeldungen, die wir zur Arbeit von Indibe erhalten, bestätigt und bekräftigt uns in der Haltung, dass es unabdingbar ist, die Bedarfsermittlung von einer **von Leistungserbringern und vom Finanzierer unabhängigen Abklärungsstelle** durchführen zu lassen. So kann an einer Stelle die Kompetenz aufgebaut werden, damit die Einstufung möglichst einheitlich und fachgerecht erfolgt. Zum andern wird die Art, wie die Abklärungen derzeit durchgeführt werden, von den abgeklärten Personen sehr gelobt und geschätzt. Menschen mit Behinderungen sind überrascht, dass sie so ernst genommen und respektiert werden. Schliesslich haben wir auch Rückmeldungen erhalten, dass die Abklärung mit deutlich weniger zeitlichem Aufwand verbunden war, als die Abklärung mit FAKT.

Das immer wieder kommunizierte Bestreben der GEF, das System **möglichst praktikabel** auszugestalten, unterstützen wir sehr. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Menschen mit Behinderungen gemäss ihren Möglichkeiten bei der Abklärung beteiligt bleiben, dass die Wahlfreiheit und die Möglichkeit zur Selbstbestimmung nicht ungebührlich beschränkt und Rechte nicht beschnitten werden. Mit geeigneten Massnahmen, wie Vertragsvorlagen, Checklisten, Automatisierung von Abrechnungen usw. sollen die **Menschen mit Behinderungen befähigt werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen**. Zurückhaltung ist beim Einfordern von Belegen angebracht, das ist für die Verwaltung genauso aufwändig wie für die Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich ist dafür zu sorgen, dass die Beratungsstellen bei Bedarf zur Seite stehen können.

Gleich lange Spiesse für die Leistungserbringer, aber auch für die Bezüger von institutionellen Leistungen und Assistenzleistungen ist unbedingt zu gewährleisten. Das soll auch für neue Leistungserbringer gelten, die mit neuartigen Angeboten Lücken in der Versorgung schliessen. Bestehende Definitionen und Systemelemente sind regelmässig auf ihre Anreize hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (z.B. Strukturkosten). Es muss zudem sowohl Leistungserbringern als auch Leistungsbezügern klar sein, was wie verrechnet werden darf. Nur so wird ein flexibler Leistungsbezug, der den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen entspricht, möglich. Generell ist eine **hohe Transparenz** anzustreben (Bedarfsbestimmung, Norm-, Struktur-, Infrastrukturkosten, Ausgestaltung und Anpassung von Steuerungselementen usw.).

Der kbk ist bewusst, dass es sich beim Systemwechsel im Kanton Bern um ein ausgesprochen anspruchsvolles Projekt handelt, das neben vielen Hoffnungen auch Ängste und Befürchtungen weckt. Deshalb erachten wir es als unabdingbar, dass die Verwaltung **in der ganzen Projektentwicklung auf strategischer und operativer Ebene die Menschen mit Behinderungen (inkl. Angehörigen) und die Leistungserbringer über ihre Verbände strukturiert einbezieht**. Auf diese Weise kann es gelingen, Lösungen zu entwickeln, die der Sache und den Menschen gerecht werden und praktikabel sind. Wichtig ist für die kbk, dass möglichst rasch eine aussagekräftige und verbindliche Projektplanung vorliegt (was wird von wem in welchen Zeiträumen erarbeitet, wie erfolgt der Einbezug, wann fallen, welche Entscheide usw.). Nur wenn die kbk eng in die Projektentwicklung und in die Klärung inhaltlicher Fragen involviert wird, ist es ihr möglich, sich wie bisher engagiert für das Gelingen einzusetzen. Die kbk ist auf eine **transparente Kommunikation** der GEF angewiesen, um gegenüber den Mitgliederorganisationen und allen interessierten Menschen mit Behinderungen Fragen beantworten, Anliegen aufnehmen und bündeln sowie Sicherheit vermitteln zu können. Sehr gerne stellen wir unser Knowhow und unser Netzwerk für das Gelingen des Systemwechsels, wie er in Behindertenkonzept und Behindertenbericht konzipiert ist, zur Verfügung. Wichtig ist uns, darauf hinzuweisen, dass Redesign und Zwischenanalyse sowie die verschiedenen Zwischenstopps (Validierung VIBEL, Integration Abklärungsinstrument in die Weblösung sowie die spärliche Kommunikation) zu einer Verunsicherung im Umfeld des Berner Modells geführt haben. Beratungsstellen sind beispielsweise mit zahlreichen Fragen konfrontiert, die mit der entstandenen Verunsicherung und den daraus resultierenden Mutmassungen zusammenhängen. Es ist dringend nötig, dass Sie Herr Regierungsrat Klarheit über Ausrichtung und Vorgehen im Berner Modell schaffen.

¹ IBB ist auf die institutionelle Leistungserbringung ausgerichtet, wenig fundiert, die Abklärungsergebnisse sind ungenau und über die Institutionen hinweg nicht vergleichbar, da die Abklärung in der Institution selbst erfolgt. Zudem sind Teile des Abklärungsinstrumentes äusserst defizitorientiert. VIBEL basiert auf FAKT, mit der Weiterentwicklung wurden die Lücken von FAKT geschlossen, damit es auch im Arbeitsbereich und behinderungsübergreifend eingesetzt werden kann. IHP arbeitet mit offenen Fragen, was eine rechtsgleiche Bedarfsfestsetzung erschwert. Wir haben grosse Zweifel, ob IHP in der Anwendung einfacher als VIBEL ist.

Die kbk beobachtet weiter, dass sich aus den Pilotprojekten Dutzende von Fragen teilweise auf Detailebene ergeben. Wir regen an, dass die Projektleitung gemeinsam mit den beteiligten Akteuren parallel zur Zwischenanalyse diese Fragen sammelt und auflistet, damit möglichst rasch nach Abschluss der Zwischenanalyse aufgezeigt werden kann, was wann durch wen bearbeitet wird. Der kbk liegt sehr daran, dass die Arbeiten zügig vorangetrieben werden, damit es gelingt in absehbarer Zeit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

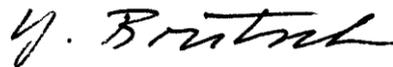
Abschliessend möchten wir noch auf den Behindertenbericht des Kantons Bern aus dem Jahre 1997 zurückblicken. Bereits damals hat der Kanton Bern postuliert, die Selbstbestimmung, die Integration und die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen seien zu fördern. Menschen mit Behinderungen sollten beispielsweise „im Bereich Wohnen gleichwertige Möglichkeiten wie die übrige Wohnbevölkerung erhalten“ und „ihre Arbeitssituation mit Unterstützung der Behörden, dem offenen Arbeitsmarkt sowie den Arbeits- und Ausbildungsbetrieben aktiv und mit grösstmöglicher Entscheidungskompetenz mitgestalten“. Der Aktionsplan wurde damals u.a. aus Spargründen, aber auch aufgrund unklarer Zuständigkeiten nicht umgesetzt. **Die kbk wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass diesmal das Versprechen - Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Ermöglichung von Wahlfreiheit - im Sinne und Interesse der Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird.**

Die kbk dankt Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen. Wenn Sie oder Ihre Mitarbeitenden Fragen haben, steht die kbk gerne zur Verfügung. Sie können jederzeit Kontakt mit der Geschäftsleiterin aufnehmen. Wir hoffen sehr, dass mit dem Abschluss der Zwischenanalyse Ende Oktober wieder Klarheit über die Ausrichtung des Projekts „Berner Modell“ bestehen wird und die Kräfte gebündelt werden können, um gemeinsam und schrittweise ein „Berner Modell“ umzusetzen, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Renz', written in a cursive style.

Dr. Mario Renz
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Brüttsch', written in a cursive style.

Yvonne Brüttsch
Geschäftsleiterin

Kopie z.K. an:

- Astrid Wüthrich, Vorsteherin Alters- und Behindertenamt ALBA
- Socialbern